

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände, des Gesetzes über den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg und des Kommunalabgabengesetzes – Drucksache 16/2657

Abg. Rainer Hinderer SPD:

Herr Präsident, wertete Kolleginnen und Kollegen! Der heutige Plenartag scheint harmonisch zu Ende zu gehen.

Ich bin sogar zuversichtlich, dass im Laufe des weiteren Verfahrens vielleicht auch die AfD noch kapiert, worum es bei dem Gesetz eigentlich geht. Der Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern ist von der öffentlichen Bildfläche längst verschwunden; das muss man so sagen. Ob das damals richtig war oder nicht, ist heute nicht Gegenstand dieses Gesetzentwurfs. Es sind noch einige Restposten vorhanden, die es jetzt zu vergeben gilt.

Das Wort „Restposten“ beziehe ich ausdrücklich nicht auf die Arbeit, die da geleistet wird. Es geht nämlich um einen wichtigen Bereich in der Eingliederungshilfe. Es handelt sich um vier Heime für Menschen mit Behinderungen bzw. die entsprechenden Grundstücke und Immobilien. Es geht um ein Integrationsunternehmen für arbeitslose Menschen, die ZEMO gGmbH. Diese Einrichtungen und Grundstücke sollen nach vollständiger Abwicklung des LWV auf den KVJS übertragen werden. Das ist aus unserer Sicht fachlich stimmig und vermeidet die Schaffung von Doppelstrukturen. Alle kommunalen Landesverbände stimmen zu – wir auch.

Zweiter Punkt, die Änderung des Kommunalabgabengesetzes, wo es um die Kurtaxe geht: Die Neuregelung bezüglich der Erhebung der Kurtaxe erleichtert im Tourismusbereich die interkommunale Zusammenarbeit und kann dadurch das Angebot der Kurstädte verbessern. Auch das ist aus unserer Sicht richtig. Deshalb stimmen wir auch hier zu.